



# Jahresbericht 2022

## BETREUUNGSSTELLE



# INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	3
1. Personelle Besetzung .....	4
2. Betreuungen .....	4
3. Unterstützung des Betreuungsgerichts.....	5
4. Beratungen .....	6
5. Vorsorgevollmachten.....	7
6. Betreuungsführung, Unterbringungen .....	8
7. Informationsangebote, Öffentlichkeitsarbeit .....	8
7.1 Fortbildungskalender .....	8
7.2 Infobrief .....	9
7.3 Ehrenamtlich engagierte Betreuer / Berufsbetreuer .....	9
7.4 Vorträge / Teilnahme an Veranstaltungen .....	9
7.5 Betreuungsvereine .....	10
7.6 Arge - Nord.....	11
7.7 Arge Betreuung .....	11
7.8 Landesweite Arge der örtlichen Betreuungsbehörden in Bayern .....	11
8. Ausblick .....	11

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Diese gilt jedoch für alle Geschlechter (m/w/d), außer es ist explizit erwähnt.

## **EINLEITUNG**

Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in den §§ 1 bis 13, 24, 26 bis 28 in Verbindung mit dem Bayerischen Ausführungsgesetz AGBtG festgelegt. Weitere Aufgaben ergeben sich unter anderem aus dem § 278 Abs. 5, 6 und 7 sowie den §§ 283, 284, 319 Abs. 5, 6, 7 und § 326 FamFG.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden vom 1. Juli 2014 wird die Betreuungsstelle in jedem Betreuungsverfahren eingebunden, mit der Zielsetzung, zu überprüfen, ob andere Hilfen ausreichend sind, um dadurch die Errichtung der gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Mit der Betreuungsrechtsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird der Fokus noch stärker auf die Selbstbestimmung und die Wunscherfüllung der betroffenen Person gelegt. So wurde mit der Erweiterten Unterstützung eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden. Diese Maßnahme wird in Bayern zunächst im Rahmen eines Modellprojekts erprobt, an dem die Betreuungsstelle des Landratsamts Augsburg teilnimmt.

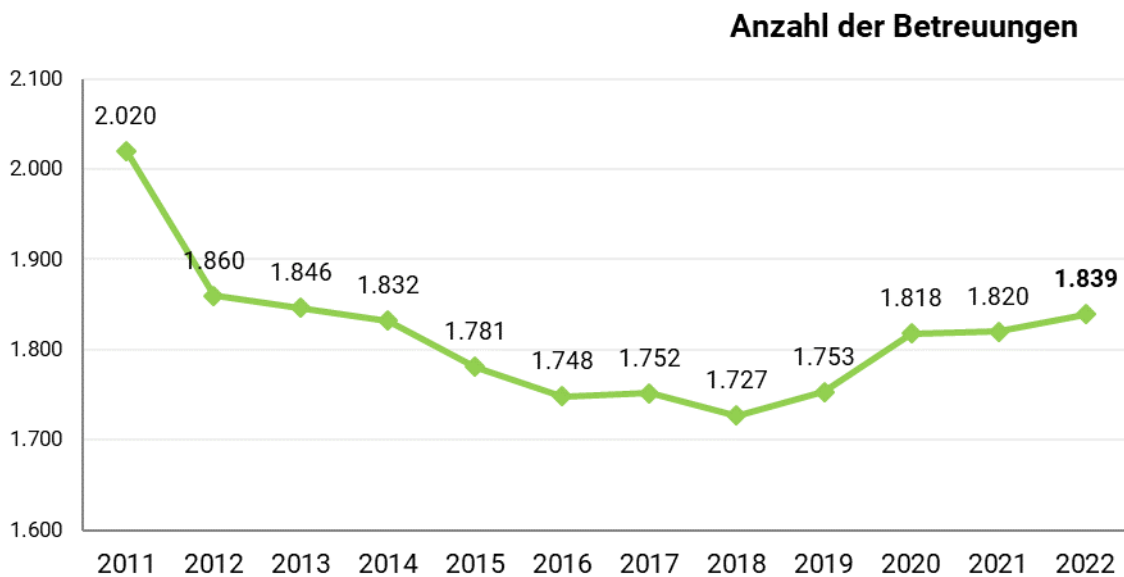
Aufgrund der Corona-Pandemie haben in der ersten Jahreshälfte Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskalender teilweise online stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass vor allem online-Vorträge gut angenommen werden und auch nochmal ein anderes Publikum ansprechen. Deshalb werden online-Vorträge neben den Präsenzveranstaltungen auch zukünftig im Veranstaltungskalender zu finden sein. Im Laufe des Jahres ist dann immer mehr Normalität in die Arbeitsabläufe eingekehrt und es konnten Präsenzveranstaltungen, wie Einführungsveranstaltungen, Fortbildungen für Betreuer, Vorträge zur Vorsorge und Veranstaltungen zur Beglaubigung der Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht stattfinden.

## 1. PERSONELLE BESETZUNG

Bis September bestand die personelle Besetzung der Betreuungsstelle aus neun Mitarbeitern beziehungsweise 7,39 Stellen und verteilte sich auf vier Vollzeitkräfte und fünf Teilzeitkräfte. Am 15. September 2022 wurde in Vorbereitung auf die erweiterten Aufgaben durch die Gesetzesreform eine zusätzliche Verwaltungskraft in Teilzeit mit 19,5 Stunden eingestellt.

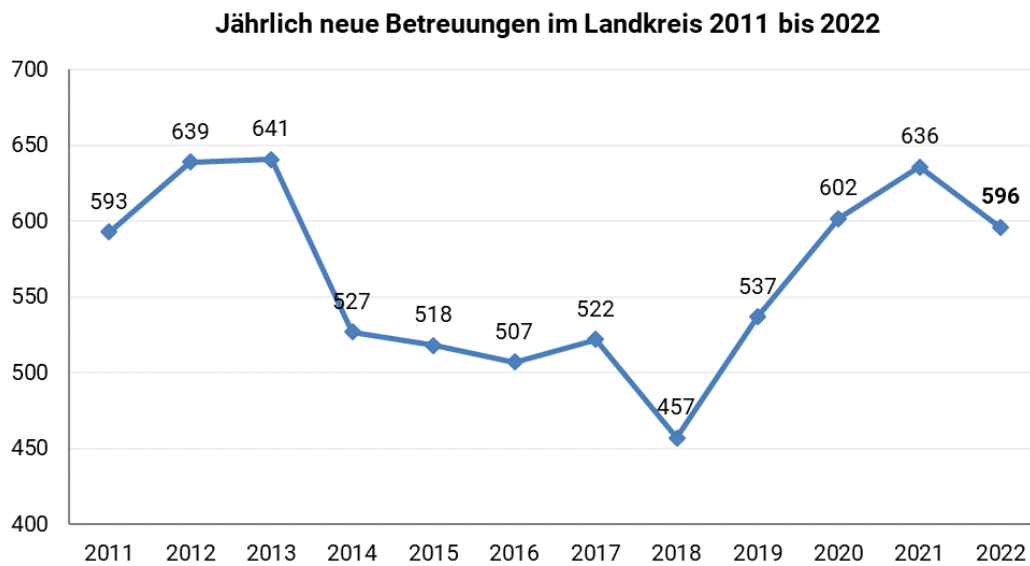
## 2. BETREUUNGEN

Hier wird die Anzahl der bestehenden Betreuungen im Landkreis Augsburg mit Stand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt, die im Rahmen der Erfassung an der Betreuungsstelle bekannt geworden sind.



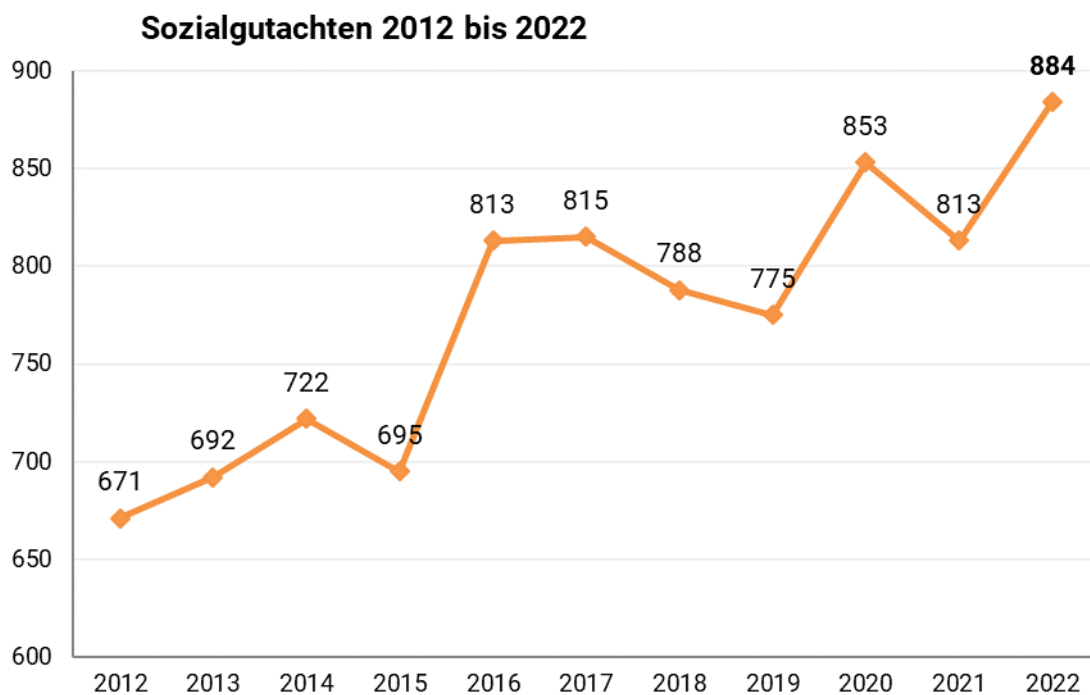
Die Zahl von 1.839 Betreuungen für das Jahr 2022 stammt aus den erfassten Beschlüssen der Betreuungsstelle im verwendeten EDV-Programm. Die am Betreuungsgericht Augsburg erfassten Zahlen können nicht herangezogen werden, da dort die statistische Erfassung nicht getrennt nach Stadt und Landkreis Augsburg stattfindet.

Die statistische Auswertung der erfassten Daten in der Betreuungsstelle zeigt, dass im Jahr 2022 im Landkreis Augsburg 596 neue Betreuungen eingerichtet wurden.



### 3. UNTERSTÜTZUNG DES BETREUUNGSGERICHTS

Eine der Hauptaufgaben der Betreuungsstelle ist die Unterstützung des Betreuungsgerichts. Die Betreuungsstelle wurde 2022 durch das Betreuungsgericht in 884 Fällen mit der Sachverhaltsermittlung beauftragt.



Im Rahmen der Überprüfung der Notwendigkeit einer Betreuung klärt die Betreuungsstelle ab, ob eine Betreuung erforderlich ist oder eventuell auch andere Maßnahmen (andere Hilfen) ausreichend sind. Bei Notwendigkeit der Betreuung hat die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht neben den erforderlichen Aufgabenbereichen unter anderem auch den Vorschlag eines geeigneten Betreuers zu unterbreiten und teilt dies in Form eines Sozialgutachtens mit. Stellungnahmen an das Betreuungsgericht werden auch zur Frage der Betreuungsverlängerung, zur Eignung des Betreuers, zum Betreuerwechsel, zur Notwendigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Bettgitter oder Bauchgurt, sowie zur geschlossenen Unterbringung abgegeben.

In 22 Fällen konnte die Errichtung einer Betreuung nach vorheriger Abklärung durch die Betreuungsstelle durch das Erstellen einer Vorsorgevollmacht vermieden werden. In vier Fällen konnte die Errichtung der Betreuung durch die Vermittlung von anderen Hilfen vermieden werden.

## 4. BERATUNGEN

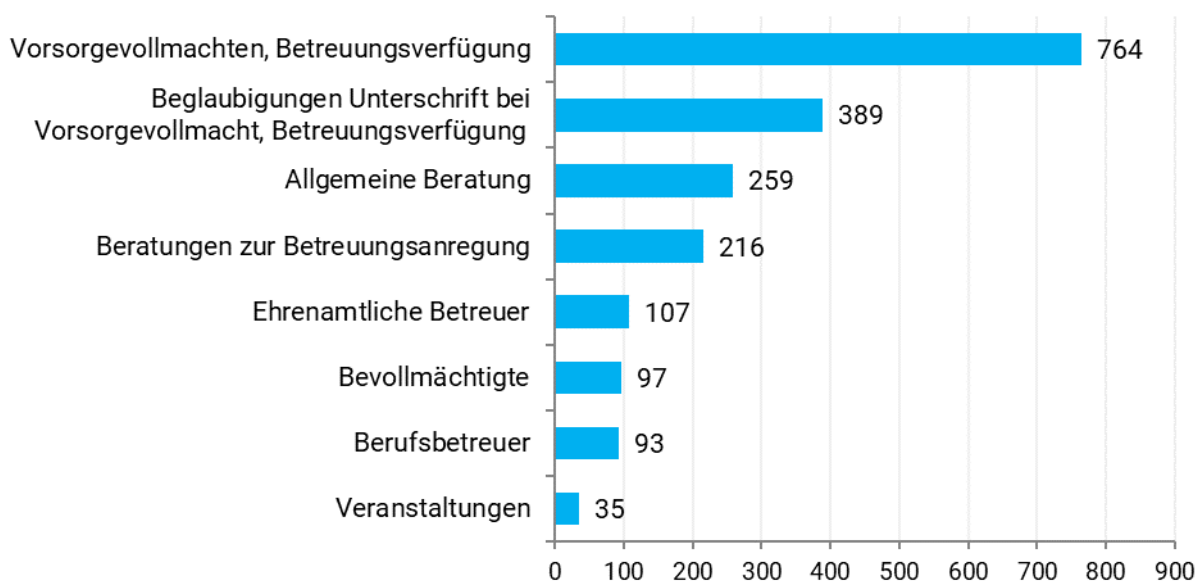
In 216 Fällen fanden Beratungen zur Anregung einer Betreuung, verbunden mit der Übersendung von Informationsmaterial statt.

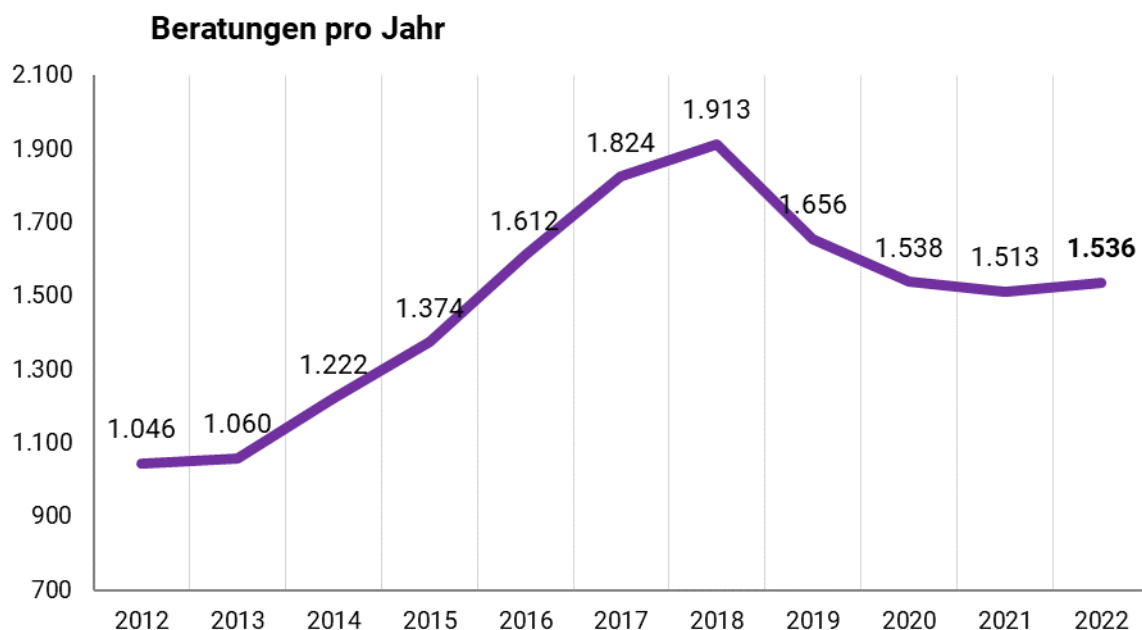
Im Jahr 2022 wurden 25 Bewerbungsgespräche mit Interessenten für die Tätigkeit als Berufsbetreuer geführt.

Die Betreuungsstelle steht allen Betreuern bei der Betreuungsführung beratend zur Seite. Im Jahr 2022 wurden 107 Beratungen von ehrenamtlichen Betreuern und 93 Beratungen von Berufsbetreuern in Fragen der Betreuungsführung durchgeführt. 97 Personen, die als Bevollmächtigte tätig sind, suchten bei der Betreuungsstelle Rat.

Unter dem Punkt „Allgemeine Beratung“ wurden 259 Beratungen von Betroffenen selbst, aber auch von Angehörigen oder anderen Personen, die sich außerhalb des Betreuungsverfahrens an die Betreuungsstelle gewandt haben, erfasst.

### Beratungstätigkeiten 2022





## 5. VORSORGEVOLLMACHTEN

Durch die rechtzeitige Erstellung einer umfassenden Vorsorgevollmacht kann die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden. Die Vorsorgevollmacht hat immer Vorrang vor der Errichtung einer gesetzlichen Betreuung.

In der Vorsorgevollmacht wird bei noch bestehender Geschäftsfähigkeit eine absolute Vertrauensperson benannt, die in den darin festgelegten Aufgabenbereichen im Falle eigener Handlungs- und Geschäftsunfähigkeit tätig werden kann.

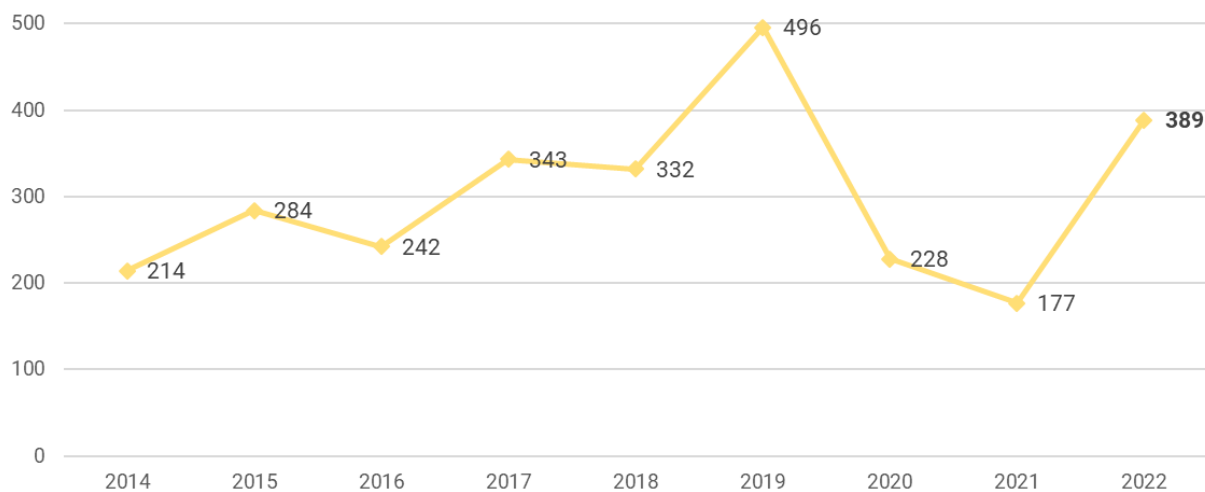
Im Jahr 2022 wurde in 25 Fällen wegen Problemen mit einer bereits vorhandenen Vorsorgevollmacht um Sachverhaltsermittlung gebeten. Sehr häufig kommt es bei bereits bestehenden innerfamiliären Spannungen zu weiteren Auseinandersetzungen im Rahmen der Ausübung der Vollmacht durch einen Familienangehörigen. Die Klärung der innerfamiliären Verhältnisse und die Frage, wie eine für die betroffene Person optimale Lösung aussehen kann, ist meist mit vielen Gesprächen und damit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden.

Wie in den Vorjahren ist weiterhin vorgesehen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Vorsorgemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung, zu informieren und zu beraten. Dadurch soll gegebenenfalls die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung vermieden – beziehungsweise dem Wunsch des Betroffenen – Geltung verliehen werden. 2022 fanden 764 Beratungen zu den Vorsorgemöglichkeiten durch die Betreuungsstelle statt.

Die Betreuungsstelle wird dabei auch von den Betreuungsvereinen unterstützt, die zudem seit dem Jahr 2010 Bürgersprechstunden in verschiedenen Gemeinden im Landkreis Augsburg anbieten. Dieses Angebot wird rege angenommen.

Von der Betreuungsstelle wurden 389 Beglaubigungen der Unterschriften bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durchgeführt. Neben Einzelterminen im Landratsamt wurden auch mehrere Veranstaltungen zur Vorsorge, bei denen auch die Beglaubigung der Unterschrift möglich war, gut angenommen.

## Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten



## 6. BETREUUNGSFÜHRUNG, UNTERBRINGUNGEN

Wie in den Vorjahren wurden der Betreuungsstelle auch im Jahr 2022 keine vorläufigen und endgültigen Betreuungen übertragen. Da innerhalb kurzer Zeit immer noch geeignete Betreuer vorgeschlagen werden können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Betreuungsstelle selbst vorläufige Betreuungen übernimmt.

Die Betreuungsstelle wurde bei vier Unterbringungen im Bezirkskrankenhaus um Unterstützung und einmal zur Vorführung zur Anhörung beim Betreuungsgericht gebeten.

## 7. INFORMATIONSMANGEBOTE, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### 7.1 FORTBILDUNGSKALENDER

Im Jahr 2022 konnte wieder ein Veranstaltungskalender herausgegeben werden. Die Betreuungsvereine haben Vorträge, Einführungsveranstaltungen und Gesprächskreise für Interessierte, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten. Die meisten Veranstaltungen konnten auch wieder in Präsenz angeboten werden, allerdings war der Zuspruch noch sehr durchgewachsen.

Gesprächskreise für Angehörige, die als Betreuer oder Bevollmächtigte tätig sind, mussten vor allem in der ersten Jahreshälfte aufgrund weniger Anmeldungen abgesagt werden. Angehörige, die durch eine Betreuung oder Bevollmächtigung vor Herausforderungen stehen, haben auch im Jahr 2022 immer mehr das Einzelberatungsangebot der Betreuungsvereine in Anspruch genommen. Dort konnten Ratsuchende telefonisch oder auch in Einzelterminen persönlich beraten oder auf ihre Tätigkeit als Betreuer oder als bevollmächtigte Person vorbereitet werden.



## 7.2 INFOBRIEF

Wichtige Informationen, Entscheidungen und Veranstaltungshinweise für alle registrierten ehrenamtlichen Betreuer und Bevollmächtigten wurden im Rahmen eines Infobriefs verteilt.

## 7.3 EHRENAMTLICH ENGAGIERTE BETREUER / BERUFSBETREUER

Für Berufsbetreuer und ehrenamtlich engagierte Betreuer werden in der Regel mehrere Fortbildungen und Vorträge angeboten. Eine Fortbildung für die Berufsbetreuer fand im September mit dem Thema „Betreuungsrechtsreform“ statt. Für die ehrenamtlichen Betreuer konnte im Berichtsjahr leider keine Fortbildung mehr stattfinden, da die Neuerungen durch die Betreuungsrechtsreform erst beim Gericht erarbeitet werden müssen.

Die bereits im Landkreis Augsburg tätigen sowie die neu hinzugekommenen ehrenamtlich engagierten Betreuer sind bei dem für ihre Region zuständigen Betreuungsverein angebounden und werden von diesem Betreuungsverein in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt. Die ehrenamtlich engagierten Betreuer werden von den Betreuungsvereinen zu zwei Treffen in der jeweiligen Region zum Austausch eingeladen. Diese konnten im Jahr 2022 wieder wie gewohnt stattfinden. Auch die Dankeschön-Veranstaltung für die ehrenamtlich engagierten Betreuer konnte im Oktober wieder stattfinden.

## 7.4 VORTRÄGE / TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Die eigentlich geplante deutliche Erhöhung der Vorträge und Veranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ konnte auch im Jahr 2022 aufgrund der Pandemie noch nicht umgesetzt werden. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte fanden aber wieder zahlreiche Veranstaltungen statt. Unter anderem drei Tagesveranstaltungen für Einzelberatungen mit der Möglichkeit der Beglaubigung der Unterschrift im Rathaus Nordendorf sowie:

21. 04.2022:	Vortrag zur Vorsorge in Nordendorf
11. 05.2022	Vortrag zur Vorsorge beim Einrichtungsleitertreffen der Seniorenheime im Landkreis Augsburg
12.05.2022 31.05.2022	Vortrag zur Vorsorge in Meitingen, Beglaubigungen
21.06. 2022 07.07.2022	Vortrag zur Vorsorge in Biberbach, Beglaubigungen
12.09.2022 20.09.2022	Vortrag zur Vorsorge in Meitingen, Beglaubigungen
27.09.2022:	Vortrag zur Vorsorge beim Einrichtungsleitertreffen der Einrichtungen für behinderte Menschen
10.11.2022 24.11.2022	Vortrag zur Vorsorge in Meitingen, Beglaubigungen
15.11.2022 08.12.2022	Vortrag zur Vorsorge in Kühleenthal, Beglaubigungen
23.11.2022 08.12.2022	Vortrag zur Vorsorge in Allmannshofen, Beglaubigungen
24.11.2022	Vortrag zur Vorsorge bei der Seniorenberatung

An folgenden Treffen oder Veranstaltungen haben Mitarbeitende der Betreuungsstelle teilgenommen:

03.05.2022	Fachtag Werdenfelser Weg (online)
24.05. + 25.05.2022	Jahrestagung der Betreuungsstellen (online)
19.09.2022	Sitzung Beirat Soziales und Seniorenfragen
29.09.2022	Dankeschön-Veranstaltung für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer
16.11.2022	Klausurtagung
14.12.2022	Broschüren-Vorstellung Beck-Verlag München

Darüber hinaus fanden im Jahr 2022 sieben online-Sitzungen mit den Teilnehmern am Modellprojekt zur Erweiterten Unterstützung zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und neun online-Sitzungen zur Konzepterstellung mit den teilnehmenden Modellregionen statt.

## **7.5 BETREUUNGSVEREINE**

Im Rahmen der Querschnittstätigkeit gehören Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern sowie Information, Beratung über Vorsorgemöglichkeiten und Unterstützung der Bevollmächtigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu den Aufgaben der Betreuungsvereine.

Für den Landkreis Augsburg gab es zu Beginn des Jahres 2022 noch vier Betreuungsvereine: den Betreuungsverein für Augsburg Bürgerinnen und Bürger e. V., den Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V., den Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. und den Betreuungsverein des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. Zum 31. Dezember 2021 hat der Betreuungsverein für Augsburg Bürgerinnen und Bürger e. V. seine Tätigkeit eingestellt. Allerdings haben die Mitarbeiterinnen schon zwischen August und Oktober neue Beschäftigungen gefunden, sodass der Verein bereits im Herbst keine Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskalender und auch keine Beratungen mehr durchführen konnte. Die verbleibenden Vereine haben die Termine soweit möglich übernommen. Einzelne Vorträge und Bürgersprechstunden mussten leider abgesagt werden.

Gemäß den zugrundeliegenden Förderrichtlinien für den Landkreis Augsburg werden die Aktivitäten der Betreuungsvereine und die Zusammenarbeit entsprechend dem Bedarf und der regionalen Notwendigkeit mit der Betreuungsstelle abgestimmt. Zur Koordination der Querschnittstätigkeiten im Landkreis Augsburg fanden im Jahr 2022 vier Gespräche mit den Betreuungsvereinen statt. Die Betreuungsvereine bieten in Absprache mit der Betreuungsstelle im Rahmen der Querschnittstätigkeiten unter anderem auch Bürgersprechstunden an einigen Orten des Landkreises, wie zum Beispiel in Meitingen, Neusäß, Zusmarshausen, Stadtbergen, Gersthofen, Königsbrunn und Schwabmünchen an. Themen sind hierbei die rechtliche Betreuung, Beratung von ehrenamtlichen Betreuern, Fragen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Beratung von Bevollmächtigten.

Die Betreuungsvereine erhielten im Jahr 2022 – anteilig nach den von ihnen geleisteten Stunden der Querschnittstätigkeiten – vom Landkreis Augsburg einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 20.413,25 Euro.

## **7.6 ARGE - NORD**

Die Arbeitsgemeinschaft-Nord (ARGE-Nord), bestehend aus Vertretern der nordschwäbischen Betreuungsstellen Neu-Ulm, Günzburg, Donau-Ries, Dillingen, Aichach-Friedberg sowie Stadt und Landkreis Augsburg, hat sich im Jahr 2022 fünfmal getroffen. Die Treffen dienten dem Austausch unterschiedlicher Fragen der Betreuungsstellen. Im Fokus stand vor allem die Betreuungsrechtsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat. Aufgrund der weiterhin unsicheren Situation wurde beschlossen, dass zunächst kein neuer Termin für einen Fachtag zur gesetzlichen Betreuung festgelegt wird. Es sollen nun erst die Entwicklungen abgewartet werden, die sich aus der Betreuungsrechtsreform ergeben, bevor über geeignete Themen und einen neuen Termin für den Fachtag entschieden wird.

## **7.7 ARGE BETREUUNG**

Die Arbeitsgemeinschaft-Betreuung (ARGE-Betreuung), die sich aus Vertretern des Betreuungsgerichts, der Betreuungsstellen der Stadt und des Landkreises Augsburg sowie der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer zusammensetzt, hat sich im Jahr 2022 unter der Geschäftsführung der Betreuungsstelle des Landratsamts Augsburg dreimal getroffen. Ziel der ARGE-Betreuung ist es, zum Wohl der Betroffenen die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern.

## **7.8 LANDESWEITE ARGE DER ÖRTLICHEN BETREUUNGSBEHÖRDEN IN BAYERN**

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben im Jahr 2022 die Leiter der bayerischen Betreuungsstellen einmal zu einer Sitzung der landesweiten Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Betreuungsstellen eingeladen, die online stattgefunden hat. Dieses Gremium dient zum Erfahrungsaustausch, zum schnellen Feedback bei fachspezifischen Fragen und als Multiplikator in der Region. Im Jahr 2022 ging es vor allem um die Umsetzung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes, das für die Betreuungsstellen große Veränderungen im Arbeitsablauf darstellen wird.

## **8. AUSBLICK**

Mit der Betreuungsrechtsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird der Fokus noch stärker auf die Selbstbestimmung und die Wunscherfüllung der betroffenen Person gelegt. So wurde mit der Erweiterten Unterstützung eine weitere Möglichkeit geschaffen, eine gesetzliche Betreuung vermeiden zu können. Diese Maßnahme wird in Bayern zunächst im Rahmen eines Modellprojekts erprobt, an dem die Betreuungsstelle des Landratsamts Augsburg teilnimmt. Im Jahr 2023 geht es demnach zunächst darum, die Änderungen der Gesetzesreform umzusetzen und die Arbeitsabläufe entsprechend anzupassen. Es wird einen großen Bedarf an Austausch zwischen den einzelnen Institutionen (Gericht, Betreuungsvereinen, Betreuerverbänden, Betreuungsbehörden) und auch auf Bezirks- und Landesebene geben. Außerdem wird durch die Gesetzesänderung eine Anpassung der Förderung der Betreuungsvereine erforderlich, wofür eine neue Konzeption erarbeitet wird.